

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.06.2018 Drucksache 17/22517

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

 Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Erhöhung der Mittel für das Landschaftspflegeprogramm (Kap. 12 04 Tit. 685 72)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Tit. 685 72 "Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenund Biotopschutzes, der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und der Bezüge zur Bionik" für das Jahr 2018 von 33.280,9 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 35.280,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der kooperative Naturschutz in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte. Deshalb ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für das Vertragsnaturschutzprogramm ausdrücklich zu begrüßen. Die Aufstockung der Mittel für das Landschaftspflegeprogramm um 500.000 Euro pro Jahr ist dagegen nicht ausreichend. Kooperationen aus lokalen Akteuren haben sich bewährt, um in Kulturlandschaften mit unterschiedlichen Nutzungsformen die Vorgaben und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erfolgreich umzusetzen.

Den Landschaftspflegeverbänden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie verfügen über das qualifizierte Fachpersonal, um Maßnahmen zu planen und geeignete Förderinstrumente zu nutzen. Zudem erreichen die Verbände durch das gleichberechtigte Miteinander von Kommunalpolitik, Landwirtschaft und Naturschutz eine hohe Akzeptanz für ihre Maßnahmen. Erfolgte Neugründungen von Landschaftspflegeverbänden in den zurückliegenden Jahren (z. B. Landshut 2015, Donau-Ries 2016, Eichstätt 2017) sind ein Beleg dafür. Die neuen Verbände müssen Pflegemaßnahmen bei ausreichender Kofinanzierung durch den Freistaat umsetzen können, ohne dass dies zu Lasten bestehender Verbände geht.

Von einer hinreichenden Ausstattung des Programms profitieren die Landwirte, die sich in der Landschaftspflege ein zweites Standbein geschaffen haben. Mehr als 60 Prozent der Ausgaben der Landschaftspflegeverbände gehen an Landwirte, die Pflegemaßnahmen umsetzen. Im Haushaltsjahr 2015 waren für das Landschaftspflegeprogramm 9.000.000 Euro im Haushaltsplan vorgesehen, investiert wurden tatsächlich 14.800.000 Euro. Zumindest dieser Betrag sollte jährlich im Haushalt zur Verfügung stehen.